

# 100 Jahre Frauenwahlrecht 2018 – Hintergrund

Informationen zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“



## Frauenwahlrecht und Gesetz(esänderungen) – bis 1977

Am **12. November 2018** wurde das **Frauenwahlrecht 100 Jahre** alt. Jahrzehntlang kämpften die verschiedenen Richtungen der Frauenbewegung für die Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Frauen in Politik und Gesellschaft. Ein Kernpunkt der Forderungen der Frauenrechtlerinnen zog sich durch die Debatten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: das **Stimmrecht für Frauen**. Vom Stimmrecht erwarteten sie Gleichberechtigung auch in anderen Bereichen.

Die Diskussion um Gleichstellung der Frauen hatte mit der **französischen Revolution 1789** begonnen. Frauen hatten sich hier genauso für die Menschenrechte engagiert wie Männer, mussten dann aber feststellen, dass „*Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*“ nicht für Frauen gemeint war. *Olympe de Gouges* (1748-1793), die sich dagegen auflehnte, bezahlte ihr Engagement für Gleichstellung mit dem Leben: Sie wurde geköpft.

Auch die **Revolution 1848** in den deutschen Landen, die von Baden ausging, brachte für Frauen keine staatsbürgerliche Gleichberechtigung, obwohl hier Frauen ebenfalls in vorderster Front beteiligt waren.

Frauen begannen jedoch jetzt, sich einzumischen und **für Frauenrechte zu kämpfen**. Die Frauenbewegung entstand.

Schon in der Revolution 1848 hatten sich Frauen zu Wort gemeldet – mit der Folge, dass **politische Betätigung** von Frauen in Vereinen bereits **1850** unter **Strafe** gestellt

wurde. Das blieb so bis 1908. Politik war Männern vorbehalten. Das wurde mit der „Natur“ der Frau begründet.

Die Entstehung einer vielfältigen Frauenbewegung war jedoch nicht aufzuhalten. **1891** nahm die SPD das Frauenstimmrecht in ihr **Wahlprogramm** auf (Clara Zetkin 1857-1933, Begründerin des Internationalen Frauentags 1911); alle anderen Parteien wehrten sich gegen das Frauenstimmrecht.

**1894** wurde der erste **Frauenwahlrechtsverein** gegründet. Im Kampf um das Stimmrecht schlossen sich die verschiedenen Flügel der Frauenbewegung zusammen. Erst die Reform des **Reichsvereinsgesetzes 1908** ermöglichte es Frauen, sich straflos in politischen Vereinen zu engagieren.

**1918** forderten **58 deutsche Frauenorganisationen** gemeinsam vom Reichskanzler das Frauenstimmrecht.

Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg, dem Zusammenbruch des Kaiserreichs und der Ausrufung der Republik am 9. November 1918 wurde endlich das **aktive und passive Wahlrecht** zugunsten der Frauen geändert: Am **12. November** bekamen Frauen das ersehnte Stimmrecht.

In **Baden** konnten Frauen erstmals am **5. Januar 1919** und in **Württemberg** erstmals am **12. Januar 1919** dieses demokratische Grundrecht bei der Wahl zu den **Landesparlamenten** ausüben.

Als erste Frau überhaupt ergriff *Marianne Weber* (1870-1954; DDP, die Frau des Soziologen Max Weber) bei der konstituierenden Sitzung am 15. Januar 1919 im Karlsruher Ständehaus das Wort und wandte sich an ihre männlichen Kollegen: *"Wir Frauen können nur unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass wir zu dieser Aufgabe mitberufen sind, und ich glaube, sagen zu dürfen, dass wir besser für sie vorbereitet sind, als vielleicht die meisten von Ihnen glauben."*

Am **19. Januar 1919** fand die erste **Nationalratswahl** mit Frauenstimmrecht statt. 300 Frauen kandidierten, doch nur 37 Frauen zogen in den Reichstag ein, der insgesamt 423 Abgeordnete hatte.

Als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung sprach am 19. Februar 1919 die Sozialdemokratin *Marie Juchacz* (1859-1956) aus Berlin: *"Ich möchte hier feststellen ..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist."*

Doch weiterhin galt: *„Der Mann muss hinaus ins feindliche Leben [...] und drinnen waltet die züchtige Hausfrau“.*

Friedrich Schillers (1759-1805) „Lied von der Glocke“ gehört zu den Klassikern im Bildungsprogramm. Es gibt uns Einblick in **Denkweise** und Lebenswirklichkeit der aufstrebenden bürgerlichen **Gesellschaft des 18./19. Jahrhunderts**: eine Denkweise, die weit ins 20. Jahrhundert nachwirkte und selbst im 21. Jahrhundert noch in manchen Köpfen steckt.

Der Dichter Schiller beschreibt in diesem Gedicht u.a. die gewünschte Rollenaufteilung zwischen Männern und Frauen: **Männern gehört die Öffentlichkeit; Frauen gehören ins Haus.**

Frauen besaßen immer noch **kein Recht auf persönlichen Besitz**. Sie hatten auch keinen Anspruch auf Erwerbstätigkeit und Bildung. Als Ehefrauen waren sie nach wie vor **sozial und wirtschaftlich** von ihren Ehemännern **abhängig**, die mit der Heirat auch das Recht erhielten, ererbtes Vermögen der Frauen nach eigenem Gutdünken zu verwalten (auch zu verprassen). Über unverheiratete Töchter bestimmte ihr Vater.

Das **Wahlrecht/Stimmrecht** – die politische Gleichstellung der Frauen – war 1918 nur der **erste Schritt zur staatsbürgerlichen Gleichberechtigung** gewesen, die erst 60 Jahre später – 1977 – erreicht wurde: Bis dahin konnte der Ehemann noch ein Arbeitsverhältnis der Ehefrau kündigen.

**1933** wurde Frauen das passive Wahlrecht durch die Nationalsozialisten wieder aberkannt, Frauen konnten also nicht mehr gewählt werden. Das aktive Wahlrecht war nicht mehr viel wert, denn es gab keine demokratischen Wahlen mehr; zur „Wahl“ stand nur noch die NSDAP.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde (anstelle einer Verfassung, über die das Volk hätte abstimmen müssen) ein neues Grundgesetz geschaffen. Daran arbeiteten vier Frauen, die „*Mütter des Grundgesetzes*“, mit:

*Frieda Nadig* (1897-1970, SPD, „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“), *Elisabeth Selbert* (1896-1986, SPD), *Helene Weber* (1881-1962, CDU) und *Helene Wessel* (1898-1969, Zentrum).

Am **23. Mai 1949** hatten die Juristin *Elisabeth Selbert* und *Frieda Nadig* § 3 Absatz 2 „**Männer und Frauen sind gleichberechtigt**“ im neuen **Grundgesetz** durchgesetzt. Es bedurfte jedoch noch vieler weiterer Schritte, bis das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)** dem Grundgesetz (GG) angepasst war.

Erst seit **1957/58** dürfen Frauen ohne Zustimmung ihres Ehemannes ein eigenes **Konto** eröffnen. Damit hatten sie selbstbestimmten Zugriff auf ihr eigenes Vermögen erreicht. *Erna Scheffler* (1893-1983), Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes, der bis heute für Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen kämpft, war als Richterin am Bundesverfassungsgericht ein weiterer Schritt gelungen: Den Männern wurde das gesetzliche Recht genommen, in der Familie das letzte Wort zu haben. Die „**göttliche Ordnung**“ (der Mann als „Haupt der Ehefrau“ und die Kinder als Objekte väterlicher Ratsschlüsse) war **geschleift**.

Bis dahin galt laut BGB: „*Es entspricht der natürlichen Ordnung ... dass die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten bei Meinungsverschiedenheiten dem Ehemanne zusteht*“.

Doch es dauerte weitere zwei Jahrzehnte, bis das **BGB** endlich angepasst war und Frauen per Gesetz **1977** die volle Gleichberechtigung in der Familie zugestanden worden war durch die **umfassende Reform des Ehe- und Familienrechts**. Seither können Frauen selbst entscheiden und ohne Einverständnis ihres Ehemannes berufstätig sein. Damit waren alle familienrechtlichen Bestimmungen aus dem Jahre 1896 aufgehoben. An der tatsächlichen Gleichstellung in allen Bereichen wird bis heute gearbeitet.

Eine Fülle weiterer Informationen sind zu finden auf der Website:

[www.100-jahre-frauenwahlrecht.de](http://www.100-jahre-frauenwahlrecht.de)

*Der Weg zum Wahlrecht für Frauen war lang. Das Frauenstimmrecht wurde von Akteurinnen verschiedener Flügel der Frauenbewegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts erstritten und erkämpft. Nach langem, zähen Ringen fanden in Deutschland 1919 die ersten Wahlen für alle statt*

Geschichte des Wahlrechts – Wegbereiterinnen – Akteurinnen – vielfältige Informationen, auch zum Thema „FRAUEN MACHT POLITIK“ heute

## **Jubiläumskampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

<https://www.100-jahre-frauenwahlrecht.de/jubilaekampagne.html>

### ***Bundesweiter Veranstaltungskalender:***

Anlässlich „100 Jahre Frauenwahlrecht“ finden bundesweit Ausstellungen, Filmreihen, Lesungen, Vorträge, Wettbewerbe, Workshops und vieles mehr statt. Das Ministerium hat daher eine Website einrichten lassen, wo diese Veranstaltungen zu finden sind. Hier können sich alle Veranstalterinnen beteiligen und ihre eigenen **Veranstaltungen** in diesen digitalen Kalender **eintragen**.

Diese **Logos** können kostenlos für eigene Veranstaltungen heruntergeladen werden: <https://www.100-jahre-frauenwahlrecht.de/100-jahre-frauenwahlrecht-mitmachen.html>

<https://historisches-museum-frankfurt.de/damenwahl> und <https://www.100-jahre-frauenwahlrecht.de/100-jahre-frauenwahlrecht-mitmachen/kooperationen.html>

30.08.2018 - 20.01.2019

Frankfurt am Main, Historisches Museum

Sonderausstellung **„Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht“**

Das Historische Museum Frankfurt lenkt mit einer großen, ganz Deutschland in den Blick nehmenden **Jubiläumsausstellung** 2018/2019 die Aufmerksamkeit auf die Frauen, die zur Entstehung der Weimarer Republik und zur Einführung des Frauenwahlrechts 1918/1919 in Deutschland beitrugen.

In den Jahren vor 1918 haben sich mutige Frauen bundesweit das Frauenwahlrecht erkämpft, diese Frauen und deren Geschichten stehen im Mittelpunkt der Ausstellung. Des Weiteren werden die geschichtlichen Hintergründe zur Entstehung der Weimarer Republik in Bezug auf die Rolle der Frauen in dieser historischen Zeitperiode in den Vordergrund gestellt. Es werden demnach gleich zwei Jubiläen gefeiert und gewürdigt: **100 Jahre Frauenwahlrecht** und **100 Jahre parlamentarische Demokratie in Deutschland**. Die ausgestellten Dokumente, Bilder und zusätzlichen Materialien zeichnen erstmalig in der deutschen Geschichte ein umfassendes Bild von der Frauenrechtsbewegung.

Die Sonderausstellung richtet damit eine ganz besondere Perspektive auf die Jahre 1918/1919 – die **Perspektive der Frauen am Beginn des 20. Jahrhunderts** und ihre Forderungen, Erwartungen und Visionen.

Mit einem zweiten Ausstellungsteil wird zudem der regionalen Geschichte und ihrer Akteurinnen gedacht. Denn Frankfurt war ein ganz wichtiges Zentrum der deutschen Frauenstimmrechtsbewegung.

Die Ausstellung setzt die Forderungen und Themen der Ersten Deutschen Frauenbewegung mit **aktuellen Debatten** in Verbindung.

Sie wird unter anderem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Schirmherrschaft: Ministerin Dr. Franziska Giffey.

**Buch zur Ausstellung:**

Damenwahl! – 100 Jahre Frauenwahlrecht, hrsg. von Dorothee Linnemann, Frankfurt 2018 (ISBN: 978-3-95542-306-3), 30 €

<http://www.bpb.de/lernen/grafstat/grafstat-bundestagswahl-2013/147346/mw-04-04-entwicklung-des-frauenwahlrechts-in-deutschland>

**Bundeszentrale für Politische Bildung**

Gibt Überblick über die Entwicklung des Frauenwahlrechts in Deutschland.

<https://www.planet-wissen.de/video--jahre-frauenwahlrecht--ziel-erreicht-100.html>

**100 Jahre Frauenwahlrecht – Ziel erreicht?**

20.08.2018 | 53:08 Min. | WDR (Fernsehen)

Seit 100 Jahren dürfen Frauen in Deutschland wählen. Doch bis heute verdienen viele Frauen weniger, machen seltener Karriere und werden öfter diskriminiert. Über Frauenrechte und Frauenwahlrecht sprechen wir mit der Germanistin Dr. Isabel Rohner und Bettina Bab vom Frauenmuseum Bonn.

## **Vortrag am Freitag, 18. Januar 2019, 19 Uhr, Stadtmuseum Schramberg im Schloss**

Veranstalter: **Frauenbeirat der Stadt Schramberg**  
in Kooperation mit Stadtmuseum und Stadtarchiv  
Referentin: Gisela Lixfeld

### **„Die ersten Frauen im Schramberger Gemeinderat“**

Am 12. November 2018 wurde das Frauenwahlrecht 100 Jahre alt. Das Wahlrecht – die politische Gleichstellung der Frauen – war der erste Schritt zur staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Bis 1908 war Frauen jede politische Betätigung verboten.

Jahrzehntelang hatten die verschiedenen Richtungen der Frauenbewegung für die Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Frauen in Politik und Gesellschaft gekämpft. Auch Schrambergerinnen engagierten sich dafür.

Die erste Möglichkeit, Frauen zu wählen, bestand bei der ersten Schramberger **Gemeinderatswahl** mit Frauenstimmrecht am **25. Mai 1919**. Drei Frauen bewarben sich um ein Gemeinderatsmandat. Gewählt wurden *Theresia Bantle*, Zentrum, und *Berta Kuhnt*, SPD.

Der Vortrag der früheren Museumsleiterin Gisela Lixfeld basiert auf der Auswertung von Tageszeitungen und Gemeinderatsprotokollen.

Ein kurzer Rückblick in die Zeit nach dem Sturz des Kaiserreichs, führt mit der Ausrufung der Republik verbundene Neuerungen vor Augen, die sich auch im Schramberger Stadtbild zeigen.

Anschließend werden die **Wahlstrategien der Parteien** und die **Wahlchancen der Kandidatinnen** skizziert. Informationen hierzu finden Interessierte bereits in der neuesten Ausgabe der D'Krüz Nr. 38.

Ausführlich geht Gisela Lixfeld im Vortrag den **Mitwirkungsmöglichkeiten** der beiden Gemeinderätinnen in den Ausschüssen des Gemeinderats und der damaligen Stadtpolitik nach. Wofür engagierten sich Berta Kuhnt und Theresia Bantle? Was machten sie anders als ihre männlichen Gemeinderatskollegen? Wie arbeiteten die Rätinnen, die verschiedenen politischen Lagern angehörten, zusammen?

Im letzten Teil des Vortrags geht es um die **Bewertung der Gemeinderatsarbeit** der Frauen durch die Wählerinnen und Wähler. Zeigt sich Wertschätzung der Tätigkeiten von Berta Kuhnt und Theresia Bantle? Lässt sich das Engagement der Frauen in Stimmen bei der nächsten Gemeinderatswahl 1922 ummünzen? Wie geht es weiter mit Josefina Werner, der nächsten Frau in diesem Gremium?

Siehe auch:

Gisela Lixfeld, 100 Jahre Frauenwahlrecht (1) – Die erste Schramberger Gemeinderatswahl nach neuem Recht 1919. In: D'Krüz 38. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Raumschaft Schramberg (2018) S. 4-12.

Teil 2 erscheint in D'Krüz 39, Erscheinungstermin: 29. November 2019